

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/22. ULV-Ausschuss



**Protokoll**

**22. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil  
am Mittwoch, 30.11.2022 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Vorsitzende: Magdalena Föstl,  
Robert Niedergesäß  
Schriftführerin: Gabriele Huber

**Anwesend sind:**

**CSU-FDP-Fraktion**

Föstl, Magdalena  
Frick, Roland  
Hilger, Franziska  
Lechner, Martin  
Oswald, Josef  
Spitzauer, Leonhard

Vorsitz von TOP 01 ö bis Beginn TOP 04 ö

**GRÜNE-Fraktion**

Ackstaller, Ilke  
Leng, Lakhena  
Sarnowski, Thomas von

**FW-BP-Fraktion**

Maurer, Ludwig  
Weindl, Max

**SPD-Fraktion**

Poschenrieder, Bianka

**AuG ÖDP-Linke**

Schweisfurth, Karl

**AfD-Fraktion**

Schmidt, Manfred

**Abwesend sind:**

**GRÜNE-Fraktion**

Fent, Niklas entschuldigt

**FW-BP-Fraktion**

Lechner, Thomas entschuldigt

---

Magdalena Föstl  
Vorsitzende

---

Robert Niedergesäß  
Vorsitzender

---

Gabriele Huber  
Schriftführerin

**Inhalt:**

**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 Klimaschutzmanagement; Digitaler Energienutzungsplan - Zwischenbericht  
Vorlage: 2021/0521
- TOP 4 Klimaschutzmanagement; European Energy Award - Zwischenbericht  
Vorlage: 2022/0803
- TOP 5 Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; Aktion Zukunft Plus  
Vorlage: 2022/0711/3
- TOP 6 Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Klimaschutzmanagement und Energieagentur Ebersberg-München gGmbH  
Vorlage: 2022/0709
- TOP 7 MVV- Regionalbuslinien; Neuausschreibungen Linie 445, Linie 459 und Linie 463  
Vorlage: 2022/0756
- TOP 8 MVV- Regionalbuslinien; Linienwegerweiterung im Rahmen der Ausschreibung der Linie 448  
Vorlage: 2022/0807
- TOP 9 Kommunale Abfallwirtschaft, Einführung §2b Umsatzsteuergesetz  
Vorlage: 2022/0809
- TOP 10 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 11 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 12 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 13 Anfragen

## Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
-------	---

Die Kreisrätin und weitere stellvertretende Landrätin Magdalena Föstl entschuldigt den Landrat, der sich aufgrund der Teilnahme an einer Videokonferenz zum 49 € Ticket ein wenig verspäten wird, und übernimmt den Vorsitz.

Die Vorsitzende Magdalena Föstl stellt von Seiten der Bürgerschaft keine Fragen und Anregungen fest.

TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Die Vorsitzende Magdalena Föstl gibt die Entschuldigungen bekannt, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 21. Sitzung des ULV-Ausschusses vom 05.10.2022 und gegen die Tagesordnung wird jeweils kein Einwand von Seiten des Gremiums erhoben.

Die Niederschrift sowie die Tagesordnung sind somit einstimmig genehmigt.

TOP 3	Klimaschutzmanagement; Digitaler Energienutzungsplan - Zwischenbericht
-------	--

2021/0521	
Vorberatung	08.10.2020, ULV-Ausschuss, Top 6 ö 30.03.2022, ULV-Ausschuss, Top 6 ö 18.05.2022, ULV-Ausschuss, Top 9 ö
Sachvortragende(r):	Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg Lea Steiner, ENIANO GmbH

Die Klimaschutzmanagerin Dr. Lisa Rütgers führt kurz in den Sachverhalt ein.

Die Mitarbeiterin von ENIANO GmbH Lea Steiner stellt im Rahmen einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) die Fortschritte und die Aktualisierung der Wind- und PV-Freiflächen Potenzialkarten, das Grundwasserwärme-Potential sowie die Zeitplanung für das Projekt vor, welches im März 2023 abgeschlossen sein wird und in einer landkreisweiten Abschlussveranstaltung Ende März 2023 vorgestellt und über die Website des Landratsamtes veröffentlicht werden soll.

Lea Steiner antwortet auf die Nachfrage von KR Josef Oswald, dass Windstromtrassen kein Ausschluss-, sondern ein zusätzliches Prüfkriterium für mögliche Standorte von Windenergieanlagen darstellen.

KRin Franziska Hilger erkundigt sich, ab wann die Kreisräte auf diese Datengrundlage zugreifen können, worauf Dr. Lisa Rütgers antwortet, dass die Gemeinden sofort Zugriff auf die Karten hätten, die aber erst nach Beendigung des Energienutzungsplans (ENP) im April 2023 veröffentlicht würden. Die detaillierten Maßnahmen und Steckbriefe werden nicht veröffentlicht, so Dr. Rütgers, und seien weiterhin nur für die Gemeinden einsehbar.

Die Frage, ob die Kreisräte bereits vorab einen Zugriff auf die Karten bekommen könnten, bejaht Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1 (Zentrales und Bildung), und begründet das mit der Verschwiegenheitspflicht der Kreisräte gemäß der Landkreisordnung.

KR Martin Lechner erkundigt sich, ob aufgrund der Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz Windenergieanlagen uneingeschränkt in Landschaftsschutzgebieten möglich seien, worauf Frank Burkhardt, Leiter SG 45 (Naturschutz, Landschaftspflege) antwortet, dass Windräder als bauliche Anlagen in Landschaftsschutzgebiete (LSG) mindestens erlaubnispflichtig seien und einer Einzelfallprüfung bedürfen. Freiflächen-PV-Anlagen seien seines Wissens nach bauleitplanungspflichtig, sodass deren Zulässigkeit im Einzelfall geprüft werden müsse.

KRin Bianka Poschenrieder bittet, den Kreisräten die Präsentation möglichst sofort zuzusenden, was von Seiten der Verwaltung zugesagt wird.

Auf die Nachfrage von KR Josef Oswald antwortet Lea Steiger, dass die Gemeinden ihre kommunalen Karten nach eigenem Ermessen veröffentlichen können, aber die landkreisweiten Daten erst Ende März 2023 veröffentlicht würden.

KR Thomas von Sarnowski weist auf die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes und die damit einhergehende Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren hin, auch für private Betreiber von Windenergieanlagen, und appelliert, unter der Führung des Landkreises so schnell als möglich, in den landkreiseigenen Kommunen oder über eine regionale Planung der Region 14, Flächen für erneuerbare Energien festzulegen, damit die vom Bundestag für Bayern festgelegten 1,1 % der Landesfläche für Windenergie bis 2026 ausgewiesen sind.

Friedericke Paster, Abteilungsleiterin 4 (Bau und Umwelt), berichtet kurz über die Auswirkungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen, die vom Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbands München (RPV) in der Bürgermeisterdienstbesprechung dargestellt wurden.

Die als Kreisräte anwesenden Bürgermeister thematisieren kurz den aktuellen Stand zur Flächengewinnung für erneuerbare Energien in ihrer Gemeinde sowie das weitere Procedere für die Region 14.

Lea Steiner beantwortet eine Verständnisfrage aus dem Gremium zufriedenstellend.

**Der ULV-Ausschuss nimmt den Zwischenbericht zum digitalen Energienutzungsplan zur Kenntnis.**

TOP 4	Klimaschutzmanagement; European Energy Award - Zwischenbericht
-------	--

2022/0803

Vorberatung

10.02.2021, ULV-Ausschuss, Top 3 ö  
24.03.2021, ULV-Ausschuss, Top 4 ö  
16.06.2021, ULV-Ausschuss, Top 4 ö  
06.07.2022, ULV-Ausschuss, Top 10 ö

Sachvortragende(r):

Ruth Jürgensen, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Die Mitarbeiterin der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH Ruth Jürgensen berichtet anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll) über das Gesamtergebnis des ersten internen Audits, bei dem der Landkreis mit 55 % Zielerreichungsgrad eine sehr gute Startleistung für den Klimaschutz in den vergangenen Jahren erreicht habe. Dennoch gebe es weiterhin Handlungsmöglichkeiten und es bestehe Handlungsbedarf.

KR Martin Lechner äußert seine Verwunderung über den niedrigen Erfüllungsgrad von nur 42 % bei der Ver- und Entsorgung, denn seines Erachtens sei das vom Landkreis erarbeitete Abfallkonzept „kaum verbesserbar“, außer vielleicht bei den Ausschreibungen.

Der Landrat übernimmt um 15:35 Uhr den Vorsitz und KRin Magdalena Föstl nimmt ihren Platz als stimmberechtigtes Mitglied ein.

Bezugnehmend auf den Unterpunkt ‚Windenergieprojekte‘ auf Seite 15 des Energie- und Klimaschutzberichts des Landkreises Ebersberg merkt KR Manfred Schmidt an, dass aufgrund der positiven gesetzlichen Entwicklung zu Gunsten von Windkraftanlagen für ihn die Beanspruchung des Ebersberger Forstes für fünf Windkraftanlagen „höchst überflüssig“ sei.

KR Thomas von Sarnowski zeigt sich erfreut über den Bericht und plädiert dafür, den Klimaschutz im Haushalt finanziell zu stärken, um damit den Zielerreichungsgrad von 55 % durch die vorgestellten Potentiale u.a. im Bereich Mobilität zu verbessern. Seines Erachtens seien Mittelkürzungen im Bereich des Klimaschutzes, als auch die Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen abzuschwächen, wie im Kreistag bereits diskutiert, kontraproduktiv.

Der Landrat erwidert, dass die Umsetzung der Leitlinie Bauen die Zuständigkeit des LSV-Ausschusses betreffe. Er thematisiert kurz das von Dr. Ernst Böhm in der letzten Kreistags-sitzung vorgestellte Plan-, Bau- und Finanzierungskonzept und merkt abschließend an, dass es durchaus Sinn mache, Standards mit Blick auf die Finanzierung differenzierter zu betrachten.

KRin Franziska Hilger zeigt sich erfreut über den Zwischenbericht, der eine wichtige Säule für die weitere Arbeit der Kreisrätinnen und Kreisräte darstelle. Sie bittet, in den Bericht künftig einen Abgleich zwischen dem Energienutzungsplan und dem Meilensteinplan 2030 als Gesamtbild mitaufzunehmen, das Ruth Jürgensen zusagt.

Der Landrat bedankt sich bei der Energieagentur für die Ausarbeitung des Zwischenberichts sowie für die Wortmeldungen und schließt den Tagesordnungspunkt.

**Der ULV-Ausschuss nimmt den Zwischenbericht zum European Energy Award zur Kenntnis.**

TOP 5	Energieagentur Ebersberg-München gGmbH; Aktion Zukunft Plus
-------	---

2022/0711/3

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 05.10.2022, TOP 17 N

ULV-Ausschuss am 09.02.2022, TOP 7 Ö

ULV-Ausschuss am 25.05.2020, TOP 5 Ö

ULV-Ausschuss am 26.09.2019, TOP 9 Ö

Sachvortragende(r):

Dr. Julia Huber, Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Der Landrat begrüßt Dr. Julia Huber, Mitarbeiterin der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, die anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) die Beteiligung des Landkreises Ebersberg an der Aktion Zukunft Plus vorstellt.

Zu den Folien ‚Kostenaufstellung: Einmalige Kosten‘ verweist sie in ihrem Sachvortrag auf den Wunsch des Landkreises München, der Landkreis Ebersberg möge sich mit bis zu 50 % an den bereits entstandenen Gesamtkosten für die Entwicklung der Aktion Zukunft Plus beteiligen. Sie informiert, dass die Personalkosten zu 100 % über die Zukunft Plus Zertifikate vom Landkreis München getragen wurden, bis auf eine Differenz von 9.773 € im Jahr 2020, die über den Defizitenausgleich der Energieagentur finanziert wurden, wobei sich der Landkreis Ebersberg mit 1.846 € (26 %) beteiligt habe. Dieser Betrag könne von den einmaligen 50%igen Gesamtkosten (Personal- und Projektentwicklungskosten) in Höhe von 320.428 € abgezogen werden.

KR Josef Oswald erkundigt sich, weshalb es unterschiedliche Verteilungsschlüssel gebe (50 % bei der Aktion Zukunft Plus und 29 % bei der Energieagentur Ebersberg-München).

Dr. Julia Huber antwortet, dass dies vom Kreistag des Landkreises München thematisiert und so beschlossen wurde.

Im weiteren Verlauf der Präsentation informiert Dr. Julia Huber das Gremium über die geplante Erweiterung des Lenkungsbeirats um fünf Kreisrätinnen und Kreisräte aus dem Landkreis Ebersberg und über die Möglichkeit lokale Projekte (ohne den globalen Teil) zu fördern, was aufgrund eines Auftrags aus der ULV-Sitzung vom 05.10.2022 aufgenommen wurde und im Landkreis München derzeit als zusätzliche Option diskutiert werde.

Am Ende der Präsentation stellt sie ein Humusprojekt vor, bei dem der Landkreis Ebersberg optional mitmachen könnte und ihm aufgrund des Spenden-Crowdfunding ab 2023 keine Kosten verursachen würde. Auf Nachfrage von Brigitte Keller, Finanzmanagerin des Landkreises erklärt Dr. Julia Huber, dass die Arbeit mit dem vorhandenen Personal der Energieagentur bewerkstelligt werde.

KR Leonhard Spitzauer bringt seine Verwunderung über die Höhe der Gründungskosten von rund 640.000 € zum Ausdruck und dass der überwiegende Teil in die Kommunikation gegangen sei. Er bittet um kurze Erläuterung.

Dr. Julia Huber antwortet, dass aufgrund der Komplexität des Projektes die Homepage sehr viel Geld gekostet habe und von der Agentur viele Konzepte erarbeitet sowie viel Material für die Öffentlichkeitsarbeit erstellt werden musste.

Auf die Nachfrage von KR Leonhard Spitzauer antwortet Dr. Julia Huber, dass für den Landkreis Ebersberg die Betriebskosten für 2023 20.000 € betragen, in welcher Höhe die Dienstleistungskosten für 2024 anfallen, könne sie heute noch nicht beantworten.

KR Leonhard Spitzauer merkt an, dass seines Erachtens dieses Projekt sehr teuer sei und sich auf die Höhe der Kreisumlage auswirken könnte.

Auf die Nachfrage von KR Martin Lechner antwortet die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg Dr. Lisa Rütgers, dass 2 € von 20 € für die anfallenden laufenden Verwaltungskosten verwendet würden.

Dr. Lisa Rütgers merkt an, dass dieses Projekt zwar jetzt viel koste, aber künftig Geld für Klimaschutzmaßnahmen generiere.

Einige Kreisräte monieren den Verteilungsschlüssel von 50:50 Prozent, der sich nicht an der Einwohnerzahl der beiden Landkreise orientiere, wie bei der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH mit 29:71 Prozent, und fordern eine Nachverhandlung.

Dr. Lisa Rütgers erklärt, dass dem Landkreis München viel am Beitritt des Landkreises Ebersberg liege. Bevor der Beschluss abgelehnt werde, schlägt sie dem Gremium vor, einen Vorbehaltsbeschluss zu fassen, mit einer sich noch zu einigenden Prozentzahl, um das Budget aus diesem Jahr noch nutzen und die Zeitschiene einhalten zu können.

Der Landrat informiert über ein Telefonat, das er gerade mit dem Landrat des Landkreises München geführt habe. Der Verteilungsschlüssel von 50:50 war der Wunsch des Kreistags im Landkreis München, aber Landrat Christoph Göbel werde sich dafür verwenden, so der Landrat, dass der Münchner Kreistag auf einen Kompromiss von z.B. 40:60 eingehen werde.

KR Manfred Schmidt erklärt, dass er bei diesem Projekt keinen messbaren Nutzen für den Landkreis erkennen könne, denn die Öffentlichkeitsarbeit erfolge seines Erachtens über das Klimaschutzmanagement. Er moniert, dass laufend freiwillige Leistungen beschlossen würden und gleichzeitig über die schwierige Lage des Kreishaushaltes geklagt werde. Mit Blick auf die Kreisumlage vermisse er in den Entscheidungen die nötige Trennschere zwischen den wünschenswerten und unabdingbar nötigen Leistungen. Er schlägt daher vor, die Mittel für 2022 als Haushaltsreste aufzulösen. Er weist darauf hin, dass die Mittel für 2023 noch nicht im Haushalt veranschlagt seien und noch für die Haushaltsberatung im Kreis- und Strategieausschuss aufgenommen werden müssten, was das Ergebnis im Jahr 2023 wiederum verschlechtere. Er werde dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Landrat erklärt, dass die Beitrittskosten von 320.428 € im Budget der Klimaschutzmanagerin im Haushaltsjahr 2022 eingeplant und daher vorhanden seien, sodass kein zusätzliches Geld im Haushalt eingestellt werden müsse. Die für 2023 entstehenden Dienstleistungskosten in Höhe von 20.000 € seien ebenfalls im Budget des Klimaschutzmanagements enthalten, das der ULV-Ausschuss bereits beschlossen habe. Die optional entstehenden Kosten (rund 15.000 €) für die Kompensation des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes des Landratsamts Ebersberg mit seinen Liegenschaften würden erst ab dem Jahr 2024 getätigt werden. Weiter erklärt er, dass er hinter dieser Maßnahme stehe, denn mit dem gesammelten Geld der Bürgerinnen und Bürgern sowie der Unternehmen, die sich am CO<sub>2</sub>-Ausgleich beteiligen wollen,

würden Projekte, wie die Anschaffung weiterer Wasserstoffbusse, Renaturierung von Mooren etc., finanziert werden können, für die sonst keine Mittel vorhanden wären. Sollte es das Gremium wünschen, so der Landrat, werde er nochmals in die Verhandlungen mit dem Landkreis München gehen.

Um auch einer Überbürokratisierung entgegenzuwirken empfiehlt KR Josef Oswald einen Basissatz von 29:71 Prozent beim Beitritt zur Aktion Zukunft Plus sowie zukünftiger Projekte mit der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH, ansonsten könne er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

KR Karl Schweisfurth sieht als weiteres Argument gegen den Verteilungsschlüssel von 50:50 Prozent die höhere Einwohnerzahl des Landkreises München und des damit einhergehenden höheren möglichen Spendenvolumens.

Auf die Nachfrage von KR Karl Schweisfurth, welche jährliche Projektsumme anvisiert werde, antwortet Dr. Julia Huber, dass die Energieagentur aufgrund einer Analyse mit Spendengelder von rund 2 bis 5 Millionen Euro pro Jahr rechne.

KR Thomas von Sarnowski merkt an, dass für ihn die Option des regionalen Zertifikats ohne den globalen Teil eine Entwertung bzw. Abschwächung des Projektes darstelle, sollte dabei nicht mindestens eine Tonne CO<sub>2</sub> kompensiert werden.

KR Thomas von Sarnowski regt an, im Lenkungsbeirat die beiden Sitze Landwirtschaft und Forstwirtschaft zusammenzufassen und dafür einen Sitz für Mobilität und Bau zu schaffen, was Dr. Julia Huber gerne als Anregung mitnimmt und anmerkt, dass die Neubestellung des Lenkungsbeirates im August 2023 stattfinde.

Der Landrat verliert eine mögliche Ergänzung zum Beschlussvorschlag: Der Landrat wird beauftragt, die Beteiligung an den Gründungskosten mit dem Landkreis München auf den üblichen Basisschlüssel 29:71 Prozent zu verhandeln.

KR Leonhard Spitzauer formuliert wichtige Ziele, die im Beschluss oder zumindest im Protokoll festgehalten werden sollen: 1. Das Gremium geht davon aus, dass die jährliche Projektsumme ab dem Jahr 2026 zwei Millionen Euro übersteigen soll. 2. Der ULV-Ausschuss soll über die Entwicklung informiert werden. Und 3. sei für ihn die vom Landrat formulierte Verhandlung bezüglich des Basisschlüssels wichtig.

KR Martin Lechner schlägt vor, dass der Landkreis Ebersberg sich mit einmalig 200.000 € an den Gründungskosten beteilige, aber die künftige Kostenverteilung sich an dem Verteilungsschlüssel der Energieagentur orientieren solle. Er spricht sich für die Möglichkeit des regionalen Zertifikats aus, um vor allem vor Ort die Potentiale zu erfüllen, denn in vielen Ländern sei die politische Lage momentan sehr unsicher.

Der Landrat verliert den neu formulierten Beschlussvorschlag. Die Änderungen sind kursiv dargestellt.

1. Der Landkreis Ebersberg tritt der Aktion Zukunft+ bei und die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um das Zukunft+ Zertifikat für Ebersberg einzuführen. *Der Landkreis Ebersberg beteiligt sich an den Gründungskosten mit*



*200.000 Euro (= 31,20 Prozent). Sofern künftige Defizite auftreten, werden diese nach dem Verteilungsschlüssel der Energieagentur (derzeit 29:71 Prozent) verrechnet.*

2. *Die Zusammensetzung und Organisation des Lenkungsbeirats für die Aktion Zukunft+ soll bis zur nächsten Sitzung des ULV-Ausschusses mit dem Landkreis München noch einmal beraten werden.*
3. Das Gremium spricht sich dafür aus, ab dem Jahr 2024 die Emissionen des Landratsamtes Ebersberg einschließlich seiner Liegenschaften (Schulen, Verwaltungs- und Bürogebäude) durch den Kauf von Zukunft+ Zertifikaten auszugleichen.
4. *Mit dem Beitritt zur Aktion Zukunft+ wird das Humusprojekt des Landkreises München für den Landkreis Ebersberg freigegeben.*
5. *Der Landkreis Ebersberg befürwortet die Option des „Zertifikats-Regional“, mit dem der Erwerber ausschließlich regionale Projekte unterstützen möchte.*

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag einzeln zur Abstimmung.

#### **Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

1. **Der Landkreis Ebersberg tritt der Aktion Zukunft+ bei und die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um das Zukunft+ Zertifikat für Ebersberg einzuführen. Der Landkreis Ebersberg beteiligt sich an den Gründungskosten mit 200.000 Euro (= 31,20 Prozent). Sofern künftige Defizite auftreten, werden diese nach dem Verteilungsschlüssel der Energieagentur (derzeit 29:71 Prozent) verrechnet.**



angenommen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

2. **Die Zusammensetzung und Organisation des Lenkungsbeirats für die Aktion Zukunft+ soll bis zur nächsten Sitzung des ULV-Ausschusses mit dem Landkreis München noch einmal beraten werden.**



angenommen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

3. **Das Gremium spricht sich dafür aus, ab dem Jahr 2024 die Emissionen des Landratsamtes Ebersberg einschließlich seiner Liegenschaften (Schulen, Verwaltungs- und Bürogebäude) durch den Kauf von Zukunft+ Zertifikaten auszugleichen.**



angenommen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

**4. Mit dem Beitritt zur Aktion Zukunft+ wird das Humusprojekt des Landkreises München für den Landkreis Ebersberg freigegeben.**



angenommen

Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

**5. Der Landkreis Ebersberg befürwortet die Option des „Zertifikats-Regional“, mit dem der Erwerber ausschließlich regionale Projekte unterstützen möchte.**



angenommen

Ja 9 Nein 5 Anwesend 14

TOP 6	Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Klimaschutzmanagement und Energieagentur Ebersberg-München gGmbH
-------	--

2022/0709

Sachvortragende(r):

Dr. Lisa Rütgers, Klimaschutzmanagerin des Landkreises Ebersberg

Dr. Willie Stiehler, Geschäftsführer der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Dr. Lisa Rütgers und Dr. Willie Stiehler stellen anhand von Präsentationen (Anlage 4 und 5 zum Protokoll) die Verantwortlichkeit der Klimaschutzmanagerin und der Energieagentur, deren Zuständigkeiten und Leistungen vor.

Von Seiten des Gremiums erfolgt keine Wortmeldung.

**Der ULV-Ausschuss nimmt den vorgestellten Sachverhalt zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Klimaschutzmanagement und der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH zur Kenntnis.**

TOP 7	MVV- Regionalbuslinien; Neuausschreibungen Linie 445, Linie 459 und Linie 463
-------	---

2022/0756

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Sebastian Hallmann hält einen Sachvortrag anhand der Sitzungsvorlage.

KRin Bianka Poschenrieder begrüßt als Kreisrätin und 2. Bürgermeisterin der Gemeinde Zorneding ausdrücklich den neu geplanten Linienweg der Linie 463 über Pliening und Markt Schwaben nach Zorneding. Allerdings komme der Bus erst nach Unterrichtsbeginn um 8:12 Uhr an der Schule an, so dass die Schüler diesen nicht nutzen könnten. Sie bittet um eine entsprechende Regelung im Fahrplan, was laut Sebastian Hallmann kein Problem sei, denn der Fahrplan sei „noch nicht in Stein gemeißelt“ und bis zur Ausschreibung sei noch genug Zeit.

Sebastian Hallmann beantwortet zufriedenstellend die Fragen aus dem Gremium zum Linienweg des 459, zum Klagegrund des RVO, zu Sitzgurten und überfüllten Bussen auf der Linie 463.

KR Manfred Schmidt begrüßt im Namen der AfD-Kreistagsfraktion die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs. Allerdings falle ihm die Zustimmung aufgrund der unscharfen Formulierung in den Ziffern 1 bis 3 schwer. Aus seiner Sicht müsse in dem Satz „...nur begründet verlassen werden darf.“ das Wort „unwiderlegbar“, was z.B. Tarifumstellungen oder Personalmangel sein könnten, eingefügt werden. Zur Konkretisierung bittet er in dem Satz „...prognostizierten Einnahmen heranzuziehen.“ das Wort „heranzuziehen“ durch „einzuhalten“ zu ersetzen.

Einige Mitglieder bringen ihre Freude über die Erweiterung und Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs zum Ausdruck.

KR Josef Oswald erkundigt sich, ob die Verwaltung davon ausgehe, dass die Neuausschreibungen der MVV-Regionalbuslinien generell künftig teurer würden und ob diese Prognosen im Haushalt berücksichtigt würden.

KR Manfred Schmidt verweist auf seine Wortmeldung und stellt einen Änderungsantrag gemäß der Geschäftsordnung.

Der Landrat stellt den Geschäftsordnungsantrag von KR Manfred Schmidt zur Abstimmung. Nachdem der Antrag abgelehnt wurde, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage zur Abstimmung, der gegen die Stimme von KR Schmidt angenommen wird.

KR Manfred Schmidt gibt zu Protokoll, dass er nicht gegen die Sache, sondern gegen die Formulierung gestimmt habe.

### **Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:**

#### **Abstimmung über den Änderungsantrag von KR Manfred Schmidt:**

**Im Beschlussvorschlag der Ziffern 1 – 3 soll die unscharfe Formulierung „nur begründet verlassen werden darf“ durch „unwiderlegbar begründet“ und bei der Ziffer 4 das Wort „heranzuziehen“ durch „einzuhalten“ ersetzt werden.**



abgelehnt

Ja 1 Nein 14 Anwesend 15

#### **Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

- 1. Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die MVV GmbH zu beauftragen, die MVV-Regionalbuslinie 445 entsprechend dem Sachvortrag auszuschreiben. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die durch den Ausschreibungsprozess definierten Kosten in den Haushalt 2025 einzuplanen, wobei der Kostenrahmen von 386.000 € bis 433.000 € nur begründet verlassen werden darf. Über eine Änderung des Kostenrahmens ist der ULV Ausschuss zu informieren.**
- 2. Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die MVV GmbH zu beauftragen, die MVV-Regionalbuslinie 459 entsprechend dem Sachvortrag auszuschreiben. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die durch den Ausschreibungsprozess definierten Kosten in den Haushalt 2025 einzuplanen, wobei der Kostenrahmen von 950.000 € bis 1.055.000 € nur begründet verlassen werden darf. Über eine Änderung des Kostenrahmens ist der ULV Ausschuss zu informieren.**

- 3. Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die MVV GmbH zu beauftragen, die MVV-Regionalbuslinie 463 entsprechend dem Sachvortrag auszuschreiben. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, die durch den Ausschreibungsprozess definierten Kosten in den Haushalt 2025 einzuplanen, wobei der Kostenrahmen von 491.500 € bis 540.000 € nur begründet verlassen werden darf. Über eine Änderung des Kostenrahmens ist der ULV Ausschuss zu informieren.**
- 4. Der ULV Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zur expliziten Haushaltsplanung den von der MVV GmbH erstellten Kostenrahmen für 2025 mit den dort durch den Kostendeckungsgrad prognostizierten Einnahmen heranzuziehen.**



angenommen

Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

Anmerkung zum Abstimmungsergebnis: KR Manfred Schmidt gibt zu Protokoll, dass er nicht gegen die Sache, sondern gegen die Formulierung des Beschlusstextes stimmt.

TOP 8	MVV- Regionalbuslinien; Linienwegerweiterung im Rahmen der Ausschreibung der Linie 448
-------	---

2022/0807

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 06.10.2021, Ö

ULV-Ausschuss am 25.11.2020, Ö

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11, Bildung und IT

Sebastian Hallmann hält einen Sachvortrag zur Linienenerweiterung im Rahmen der Ausschreibung der Linie 448 mit folgenden optionalen Beschlussvorschlägen:

- Der Ausweitung der Linie 448 auf das Gewerbegebiet Ebersberg Nord wird zugestimmt.

oder

- Linie 448 wird zunächst in der bisher geplanten Linienführung gestartet. Über eine Ausweitung Richtung Gewerbegebiet soll nach dem ersten Betriebsjahr erneut beraten werden.

Sebastian Hallmann informiert, dass durch eine Ausweitung des Linienwegs mit Mehrkosten von 124.000 € bis zu 131.000 € p.a. zusätzlich zu rechnen sei, welche neben den Bruttobetriebskosten nach Schätzung durch die MVV GmbH 535.000 – 595.000 € pro Jahr ab dem Jahr 2024 als freiwillige Leistung des Landkreises veranschlagt würden.

Die Vorteile der Ausweitung sehe die Verwaltung vor allem darin, dass die beiden Gewerbegebiete Ebersberg und Grafing-Schammach mit einer Linie bedient und der Individualverkehr durch die Stadt Ebersberg dadurch reduziert werden könnte. Allerdings werde durch die Linienausweitung die Verspätungsanfälligkeit der MVV-Regionalbuslinie 448 auch zunehmen. Daher gelte es abzuwägen, so Sebastian Hallmann, ob der Erfolg der neuen Linie erhöht werde, wenn sie zunächst das Gewerbegebiet Ebersberg nicht erreiche, oder ob von Anfang an das „Gesamtpaket“ mit der Gefahr von Verspätungen eingegangen werde.

Die Kreisrätin und 3. Bürgermeisterin der Stadt Ebersberg Lakhena Leng und Kreisrätin Bianka Poschenrieder sowie der Landrat sprechen sich für die Erweiterung aus.

Auf den Vorschlag von KR Manfred Schmidt, Kontakt mit Unternehmen aus dem Gewerbegebiet wegen einer Mitfinanzierung der Linie aufzunehmen, verweisen der Landrat und Sebastian Hallmann auf den dafür nötigen großen zeitlichen Aufwand sowie auf die Zuständigkeit der Kommunen als ÖPNV-Aufgabenträger.

Der Landrat stellt die erste Option zur Abstimmung, die gegen eine Stimme angenommen wird. Somit erübrigt sich die Abstimmung über die weitere Option.

### **Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:**

**Der Ausweitung der Linie 448 auf das Gewerbegebiet Ebersberg Nord wird zugestimmt.**



angenommen

Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 9	Kommunale Abfallwirtschaft, Einführung §2b Umsatzsteuergesetz
-------	---

2022/0809

16/636

Sachvortragende(r):

Johannes Dirscherl, Leiter SG 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Martina Arnold, Mitarbeiterin SG 16, Abfallwirtschaft und Kreisstraßen

Der Landrat begrüßt zum Tagesordnungspunkt Einführung § 2b Umsatzsteuergesetz in der Kommunalen Abfallwirtschaft den Leiter des zuständigen Sachgebietes Johannes Dirscherl und dessen Mitarbeiterin Martina Arnold.

Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleiterin 1 (Zentrales und Bildung) informiert vorab aus aktuellem Anlass, dass der Bund die nochmalige Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2024 vorgeschlagen habe. Somit können juristische Personen des öffentlichen Rechts noch bis einschließlich des Jahres 2024 das alte Umsatzsteuerrecht anwenden oder, sich bereits vorzeitig zur Anwendung der Neuregelung entscheiden. Sollte sich der Freistaat Bayern dazu entschließen zu optieren, so habe das Landratsamt als Kreis- und Staatsbehörde mit einer dezentralen Buchführung keine andere Wahl als dies auch zu tun, so Brigitte Keller, da die Differenzierung zwischen staatlichen und kommunalen Abrechnungen und der damit einhergehenden Prüfung auf steuerpflichtige und steuerfreie Umsätze von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landratsamt nicht händelbar sei.

Johannes Dirscherl erklärt einführend, dass durch die Einführung von § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) die Übertragung von Teilaufgaben des Landkreises an die Gemeinden/Gemeindeverbände zum Befördern und Einsammeln von Müll künftig eine Dienstleistung darstelle und der Umsatzsteuerpflicht unterliege. Aufgrund dieser Tatsache habe das Landratsamt Ebersberg den Wirtschaftsprüfer Herrn Baumann beauftragt, dies vom Landesamt für Steuern prüfen zu lassen. Das Landesamt für Steuern habe nun das Verrechnungsmodell (Delegationsvereinbarung) mit den Gemeinden/Gemeindeverbänden geprüft mit der

Aussage, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Gemeinden/Gemeindeverbänden rein hoheitlich sei, unabhängig davon, ob optiert werde oder nicht, so Johannes Dirscherl. Künftig falle keine Mehrwertsteuer für diese Zusammenarbeit an. Beim Zweckverband ZAS Burgkirchen, die eine eigene Körperschaft sei, sehe es anders aus, so Johannes Dirscherl, dieser werde voraussichtlich nicht optieren.

Martina Arnold hält einen Sachvortrag anhand der Sitzungsvorlage. Sie stellt die Auswirkungen durch die Einführung von § 2 b UStG – Delegationsvereinbarung vor, informiert über das Abrechnungsvolumen der gemeindeschaffen Abrechnung im Haushaltsjahr 2021 – 889.630,94 €, darauf müssten 19 % Umsatzsteuer (§ 2 b UStG) abgeführt werden (Durch die Stellungnahme des Landesamtes für Steuern können daher jährlich 169.029,88 € für die Delegation der Aufgaben an die Gemeinden/GV eingespart werden). Und über das Saldierungsverbot, aufgrund dessen ab 01.01.2023 keine zusammenfassenden Abrechnungen verschiedener Fraktionen mehr vorgenommen werden können. Die jährliche Spitzabrechnung sei nicht mehr möglich, so Martina Arnold, diese erfolge vierteljährlich. In ihrem weiteren Sachvortrag stellt sie die mögliche schrittweise Rückabwicklung der bestehenden Delegation für einzelne Fraktionen vor sowie die mit den Gemeinden/GV aufgrund der vielen noch bestehenden Verträge noch zu klärende Zentralisierung und Aufnahme aller Abfallfraktionen in die Entsorgungsumlage. Des Weiteren informiert sie über die Abrechnung der Dualen Wertstofffassung (Verpackungen), deren Umsätze ab 2023 umsatzsteuerpflichtig seien. Die Ertragssteuern müssen jedoch nur für den gewerblichen Anteil (33,5 %) an das Finanzamt Erding abgeführt werden.

#### Die Auswirkung auf den Haushalt sieht wie folgt aus:

Gebührenhaushalt:

Ergebnisplan 2023 8.358 T€ zuzüglich 793 T€ = 9.151 T€

Ergebnisplan 2024 8.367 T€ zuzüglich 1.267 T€ = 9.634 T€

(Erhöhung durch § 2 bUStG, Preissteigerung, Transportkosten und CO<sub>2</sub>-Abgabe ab 2024)

Dieser ist wegen dem Kommunalabgabengesetz (KAG) auszugleichen, d.h. die Gebühren müssen so kalkuliert werden, dass eine vollständige Kostendeckung erreicht wird.

Keine (Netto-) Auswirkungen auf den Kreishaushalt.

Martina Arnold und Johannes Dirscherl beantworten zufriedenstellend die Fragen aus dem Gremium zum Verwaltungsaufwand der vierteljährlichen Abrechnung und zur Hausmüllentsorgung durch die ZAS Burgkirchen.

Auf die Nachfrage, ob die Delegationsvereinbarung so angepasst werden könnte, dass alle Aufgaben hoheitlich seien, antwortet Martina Arnold, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband die bestehende bereits aufgrund der Kompliziertheit angemahnt und zur Vereinfachung aufgefordert habe.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Von den Ausführungen zur Kostenentwicklung in der Abfallwirtschaft wird Kenntnis genommen.**

- 2. Die aktuelle Delegation ist nach Verbindlicher Auskunft des Landesamtes für Steuern hoheitlich. Es werden keine Anpassungen vorgenommen, die diesen Status gefährden.**
  
- 3. Der Landkreis strebt die Rückabwicklung der Delegation an. Als erster Schritt sind die Abfallfraktionen**
  - Gartenabfall
  - Gasentladungslampen
  - Kfz-Batterien
  - Speisefette
  - Gerätebatterien
  - Bauschutt**ab dem Gebührenzeitraum 2025/2028 über die Entsorgungsumlage abzurechnen. Die Gebührenkalkulation ist entsprechend anzupassen.**
  
- 4. Die endgültige Umstellung soll bis zum Ablauf des Gebührenzeitraums 2025/2028 vorbereitet werden.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 10	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
--------	-----------------------------------

keine

TOP 11	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 12	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 13	Anfragen
--------	----------

keine

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.